

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 18.05.2015	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0187 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Einziehung einer Teilfläche der öffentlichen Grünfläche Gemarkung Arheilgen,
Flur 18, Nr. 504/1

Vorlage vom: 07.05.2015

Beschlussvorschlag:

Der Einziehung der öffentlichen Grünfläche von 92 m² Gemarkung Arheilgen, Flur 18, Nr. 504/1 wird zugestimmt.

Anlagen: Lageplan

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 07. Mai 2015

Bei dem zu entwidmenden Flurstück handelt es sich um das Grundstück Gemarkung Arheilgen Flur 18 Nr. 504/1, Hans-Sachs-Weg 16. Das Flurstück Gemarkung Arheilgen, Flur 18 Nr. 504/1 ist im rechtskräftigen Bebauungsplan A 12 als öffentliche Grünfläche gewidmet.

Die im Lageplan rot gekennzeichnete Fläche von 92 m² soll verkauft werden. Voraussetzung zum Verkauf ist eine Einziehung der Fläche entsprechend dem Hessischen Straßengesetz. Der Verkauf erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Fläche weiterhin als Grünfläche genutzt wird.

Da die Fläche für die Abwicklung des öffentlichen Verkehrs keine Bedeutung hat, kann die Einziehung wegen Wegfall des Verkehrsbedürfnisses betrieben werden.

Unter der Voraussetzung, dass die Fläche nach Verkauf als Grünfläche beibehalten wird, haben die Fachämter keine Bedenken gegen die Einziehung.

Nach dem Beschluss des Magistrats wird das Einziehungsverfahren mit einer amtlichen Bekanntmachung in der Tagespresse betrieben.

Darmstadt, 07.05.2015
III-66/2 S -Me-Si
Nst. 2700

Die Dezernentin III

Cornelia Zuschke
Stadträtin